

Kaderrichtlinien

Die Kaderrichtlinien des STTB bilden zusammen mit dem Leistungssportkonzept die Eckpfeiler des STTB Nachwuchskaders. Ein Anspruch auf Leistungen / Nominierung seitens des STTB oder der zuständigen Gremien besteht nicht.

Am Leistungsstützpunkt der HNS (Hermann-Neuberger-Sportschule) stehen für das Training der Kaderathleten erfahrene hauptamtliche Mitarbeiter bzw. Honorartrainer zur Verfügung, die im Interesse des STTB die sportliche und persönliche Entwicklung der Kinder begleiten und voranbringen. Ihnen obliegt die Verantwortung für ein systemisches leistungssportorientiertes Kadertraining. Zur Dokumentation der Fortschritte wird mehrmals jährlich von den zuständigen Trainern ein Leistungsbericht angefertigt. Daraus ergibt sich die Nominierungsempfehlung des Cheftrainers. Entsprechende Unterlagen werden in der Geschäftsstelle für die Dauer der Kaderzugehörigkeit aufbewahrt.

Bei Aufnahme in den Landeskader entstehen folgende Pflichten:

- Beachtung der Regeln des Leistungssportkonzeptes und der Kaderrichtlinien in der aktuellen veröffentlichten Fassung
- Regelmäßige Trainingsteilnahme entsprechend den gültigen Vorgaben (Talentkader → keine Vorgaben, U11 → min. 2x; U13, U15 → min. 3x und U18 → min. 4x; U23 → min. 4x wöchentliche Teilnahme am Kadertraining)
- Regelmäßige Teilnahme an den Lehrgangmaßnahmen des STTB
- Teilnahme an Veranstaltungen (Ranglisten, Landesmeisterschaften, überregionale Meisterschaften und Veranstaltungen, ggf. nach Nominierung)
- Tragen der offiziellen STTB Spielkleidung an (über)regionalen Veranstaltungen
- Kooperation mit den Verantwortlichen von STTB und LSVS
- Regelmäßige sportmedizinische Untersuchungen auf Anforderung des STTB
- Information über schulische Verpflichtungen, sofern diese die Belange des Trainings berühren.
- Konzentrierte Arbeitsweise im Sinne des Leistungssportgedankens während der gesamten Trainingszeit
- Kollegiales Verhalten und respektvollen Umgang mit anderen Kadermitgliedern, Trainern, Gegnern, Schiedsrichtern, Funktionären, Zuschauern und Verantwortlichen
- Pünktlichkeit, zeitgerechte Information bei krankheitsbedingtem Trainingsversäumnis, pfleglicher Umgang mit sämtlichen Spiel-/Sportmaterialien
- Leistungssportgerechte Lebensführung, insbesondere in Bezug auf die Anti-Dopingbestimmungen, ein positives Auftreten in der Öffentlichkeit, sowie Loyalität gegenüber dem STTB und seinen Repräsentanten

Jeder Kaderathlet hat eine Vorbildfunktion und sich entsprechend zu verhalten. Wutausbrüche, lustloses Auftreten, etc. werden nicht geduldet. Erscheint er ohne Grund verspätet zum Training, kann dies den Ausschluss vom Trainingsbetrieb für den Tag bedeuten. Bei Wiederholung kann der Ausschluss auf die komplette Woche oder den Monat ausgedehnt werden. Bei Verletzung kann der STTB ein ärztliches Attest verlangen.

Die Gebühren gemäß Finanzordnung für die Teilnahme am Kadertraining sind nach Rechnungsstellung umgehend zu entrichten. Auf begründeten formlosen Antrag können diese seitens des STTB erlassen werden.

Die Nichterfüllung der vorstehend angeführten Verpflichtungen kann zum Ausschluss aus dem Landeskader führen.

Der Athlet räumt dem STTB inhaltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrechte an Bildern und Filmen, sowie Wort- und Sachbeiträgen ein. Er erklärt sich insbesondere damit einverstanden, dass der STTB Bildrechte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich verarbeitet.

Zusätzlich zum Kadertraining des STTB hat der Kaderathlet die Möglichkeit zusätzliche private Trainingseinheiten in der Halle 80 durchzuführen. Diese dürfen nur außerhalb des Kadertrainings und mit einem lizenzierten Trainer stattfinden. Eine Vorabanmeldung bei der Geschäftsstelle ist zwingend erforderlich. Ebenfalls ist es möglich Trainingseinheiten mit TIBHAR Trainern zu vereinbaren. Hier fallen private Zusatzkosten an.

Beim Einkauf von Material und Textilien erhalten die Kaderathleten einen 40%igen Nachlass inkl. Mehrwertsteuer bei TIBHAR oder einem von TIBHAR benannten Fachhändler. Die Athleten verpflichten sich diese Materialien und Textilien ausschließlich für den Eigenbedarf zu nutzen und nicht an Dritte zu verkaufen.

Mit Unterschrift der Kadervereinbarung erkläre ich mich bereit, alles zu tun, um die vorgenannten Forderungen zu erfüllen, meine Leistungen zu steigern und damit meiner Berufung den STTB Landeskader gerecht zu werden.